

MODULHANDBUCH

Modulbeschreibungen

FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

Musiktheorie/Gehörbildung

Bachelor of Music

Hochschule
für Musik und Theater
München

myt

Inhalt

1. Module Kernfach Musiktheorie I-IV	3
2. Module Kernfach Gehörbildung I-III	7
3. Modul Methodik und Didaktik Gehörbildung	11
4. Modul Methodik und Didaktik Musiktheorie	13
5. Module Künstlerische Praxis (Instrument) I-III	15
6. Module Künstlerische Praxis (Gesang/Ensemble) I+II	19
7. Module Wissenschaftliches Arbeiten I+II	23
8. Module Musikwissenschaft I+II.....	26
9. Modul Wahlpflicht	29
10. Modul Abschlussmodul.....	31
Erläuterungen.....	32
Impressum	32

Bearbeitungsstand: 02.06.2023

1. Module Kernfach Musiktheorie I-IV

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Kernfach Musiktheorie I«				Modulverantwortliche*r: Prof. Stefan Rohringer	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	14	Gesamt: 385 h Präsenzstudium: 210 h Selbststudium: 175 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Bestandene Eignungsprüfung					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung künstlerisch-praktisch (Mappe, Bearbeitungszeit zwei Semester), mit »bestanden/nicht bestanden« bewertete Studienleistung					
Qualifikationsziele					
Im Modul »Kernfach Musiktheorie« erwerben die Studierenden basale Kompetenzen im Bereich der Musikanalytik, der Komposition in historischen Stilen (Musiktheorie) und der Instrumentation (Instrumentation), sowie in einer didaktisch ausgerichteten Generalbasslehre, die Fähigkeiten in modellbasierten Kompositionstechniken grundlegt (Partimento). Sein erfolgreicher Abschluss ermöglicht, Musikwerke unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Stilistik selbständig zu untersuchen und zu erklären (Musikanalytik) und in schriftlicher (Komposition in historischen Stilen und Instrumentation) und mündlich-praktischer Form (Komposition in historischen Stilen) zu reproduzieren.					
Lehrinhalte					
Das Modul ist grundständig angelegt. Es gewährt den Studierenden den Erwerb fundamentaler Kenntnisse in wichtigen Epochenstilen der westlichen Kunstmusik (einschließlich populärer Musik) des 15. bis 21. Jahrhunderts durch Stilübung (bzw. Instrumentation) und Analyse im Zeichen von Produktion- und Rezeptionsästhetik (historisch) und ermöglicht einen generellen Überblick über zentrale Theorien und Methoden der musikalischen Analyse (historisch und systematisch) sowie die aktive Aneignung grundlegender Aspekte des Partimento (Partimento).					
Gemäß der jeweiligen Prüfungsform und -inhalte am Ende der einzelnen Studienjahre ergibt sich ein curricularer Schwerpunkt in der Verschriftlichung kompositorischer kompositorischer und analytischer Arbeiten (Musiktheorie).					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- und/oder Kleingruppenunterricht • Selbständiger Qualifikationserwerb 					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Verschiedene	Musiktheorie (G*)				2

Lehrende		
Verschiedene Lehrende	Partimento (G*)	1

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Kernfach Musiktheorie II«				Modulverantwortliche*r: Prof. Stefan Rohringer	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	11	Gesamt: 302,5 h Präsenzstudium: 165 h Selbststudium: 137,5 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Musiktheorie«, mündlich-praktisch (25 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 5%					
Qualifikationsziele					
Im Modul »Kernfach Musiktheorie II« sichern und erweitern die Studierenden ihre im Modul »Kernfach Musiktheorie I« erworbenen Kompetenzen im Bereich der Musikanalytik und der Komposition in historischen Stilen (»Musiktheorie«) und ergänzen sie um die Möglichkeit, diese am Tasteninstrument zu demonstrieren. Sein erfolgreicher Abschluss ermöglicht, Musikwerke unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Stilistik selbständig zu untersuchen und zu erklären (Musikanalytik) sowie in schriftlicher und mündlich-praktischer Form zu reproduzieren (Komposition in historischen Stilen).					
Lehrinhalte					
Das Modul ist aufbauend angelegt. Es vertieft die Kenntnisse der Studierenden in wichtigen Epochenstilen der westlichen Kunstmusik (einschließlich Populärer Musik) des 15. bis 21. Jahrhunderts durch Stilübung (bzw. Instrumentation) und Analyse im Zeichen von Produktion- und Rezeptionsästhetik (historisch) und erweitert den Überblick über zentrale Theorien und Methoden der musikalischen Analyse (historisch und systematisch). Gemäß der jeweiligen Prüfungsform und -inhalte am Ende der einzelnen Studienjahre ergibt sich ein curricularer Schwerpunkt in der praktischen Arbeit am Tasteninstrument.					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- und/oder Kleingruppenunterricht • Selbständiger Qualifikationserwerb 					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Verschiedene	Musiktheorie (G*)				2

Lehrende		
----------	--	--

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Kernfach Musiktheorie III«				Modulverantwortliche*r: Prof. Stefan Rohringer	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	16	Gesamt: 440 h Präsenzstudium: 240 h Selbststudium: 200 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modul-Teilprüfung »Stilübung«, schriftlich (240 Minuten), benotete Prüfungsleistung, Anteil an der Gesamtnote 5%; Modul-Teilprüfung »Analyse«, schriftlich (240 Minuten), prozentualer Anteil an der Gesamtnote 5%					
Qualifikationsziele					
Im Modul »Kernfach Musiktheorie III« sichern und erweitern die Studierenden ihre in den Modulen »Kernfach Musiktheorie I« und »Kernfach Musiktheorie II« erworbenen Kompetenzen im Bereich der Musikanalytik und der Komposition in historischen Stilen (Musiktheorie). Sein erfolgreicher Abschluss ermöglicht, Musikwerke unterschiedlicher historischer und zeitgenössischer Stilistik selbständig zu untersuchen und zu erklären (Musikanalytik) und in schriftlicher (Komposition in historischen Stilen und Instrumentation) und mündlich-praktischer Form (Komposition in historischen Stilen) zu reproduzieren.					
Lehrinhalte					
Das Modul ist aufbauend angelegt. Es gewährt den Studierenden den Erwerb spezifische Kenntnisse in wichtigen Epochenstilen der westlichen Kunstmusik (einschließlich populärer Musik) des 15. bis 21. Jahrhunderts durch Stilübung (bzw. Instrumentation) und Analyse im Zeichen von Produktion- und Rezeptionsästhetik (historisch) und vervollkommen den Überblick über zentrale Theorien und Methoden der musikalischen Analyse (historisch und systematisch). Gemäß der jeweiligen Prüfungsform und -inhalte am Ende der einzelnen Studienjahre ergeben sich curriculare Schwerpunkte in der Verschriftlichung kompositorischer und analytischer Arbeiten.					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- und/oder Kleingruppenunterricht • Selbständiger Qualifikationserwerb 					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Verschiedene Lehrende	Musiktheorie (G*)				2

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Kernfach Musiktheorie IV«				Modulverantwortliche*r: Prof. Stefan Rohringer	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: 60 h Selbststudium: 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Bestandene Eignungsprüfung					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen, Modulprüfung »Musiktheorie«, künstlerisch-praktisch (Mappe, Bearbeitungszeit zwei Semester), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 5%					
Qualifikationsziele					
Im Modul »Kernfach Musiktheorie IV« erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Bereich des Instrumentierens und der Geschichte der Instrumentation.					
Lehrinhalte					
Die Studierenden bearbeiten stilistisch differente Klaviervorlagen für Orchester unterschiedlicher Besetzung und setzen sich mit älteren und neueren Instrumentationslehren auseinander (z. B. von A. B. Marx, C. Czerny, H. Berlioz/R. Strauss, H. Erpf, S. Adler, E. Sevsay).					
Gemäß der jeweiligen Prüfungsform und -inhalte am Ende der einzelnen Studienjahre ergibt sich ein curricularer Schwerpunkt in der Verschriftlichung kompositorischer Arbeiten.					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- und/oder Kleingruppenunterricht • Selbständiger Qualifikationserwerb 					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Verschiedene Lehrende	Instrumentation (S*)				1

2. Module Kernfach Gehörbildung I-III

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Kernfach Gehörbildung I«				Modulverantwortliche*r: Prof. Andreas Puhani / Prof. Kay Westermann	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	13	Gesamt: 357,5 h Präsenzstudium: 195 h Selbststudium: 162,5 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Bestandene Eignungsprüfung					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Solfège«, mündlich-praktisch (10 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 5%					
Qualifikationsziele					
<p>Das Fach Gehörbildung erstrebt die Entwicklung einer differenzierten, musikalischen Wahrnehmung. Damit verbunden soll die Fähigkeit zu einer inneren Musikvorstellung entwickelt werden. Die Studierenden sollen die Fähigkeit zu Notation und Merkfähigkeit (Nachspielen) zunehmend komplexer (melodischer und harmonischer) Verläufe erwerben. Im Zentrum dieser Lernzielformulierung steht die Höranalyse ausgewählter Musikbeispiele verschiedener Stilrichtungen; parallel mit einem Hörverständnis für satztechnische Charakteristika soll auch ein Verständnis für musiktheoretische Inhalte und Systematiken geschult werden. Eine intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Literaturbeispielen soll zugleich eine Erweiterung bereits vorhandener Repertoirekenntnisse bewirken. Ein weiteres Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeit, vom Blatt zu singen und zunehmend schwierige-rhythmische Verläufe zu erkennen und nachzuvollziehen. ^[1]_[SEP]</p>					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsvolle Literatur, vor allem aus dem frühen 20. Jahrhundert ^[1]_[SEP] • Vierstimmige Choralvertonungen von Johann Sebastian Bach, zeitlich geordnet nach Schwierigkeitsgraden ^[1]_[SEP] • Anspruchsvolle mehrstimmige Hörbeispiele verschiedener musikalischer Stilrichtungen • Anspruchsvolle Übungen anhand tonal nicht gebundener Musikbeispiele verschiedener Komponisten • Literaturbeispiele aus verschiedenen musikhistorischen Epochen • Literatur aus dem Jazz-, Pop- und Filmmusikbereich ^[1]_[SEP] 					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Diktate, vorgespielt am Klavier oder mittels Tonträger • Nachspielübungen ^[1]_[SEP] • Improvisationsübungen ^[1]_[SEP] • Rhythmusübungen ^[1]_[SEP] • Blattsing-Übungen ^[1]_[SEP] • Hör-CD's für die studentische Hausarbeit • Höranalysen verschiedener musikalischer Stilrichtungen, erarbeitet in Form von Unterrichtsgesprächen 					

<ul style="list-style-type: none"> • Seminar^(SEP) • Übung^(SEP) 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Professor/Innen sowie hauptamtlich Lehrende Gehörbildung	Gehörbildung (G*)	2
Professor/Innen sowie hauptamtlich Lehrende Gehörbildung	Solfège (Ü*)	0,5

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung« (B. Mus.)					
Modul »Kernfach Gehörbildung II«				Modulverantwortliche*r: Prof. Andreas Puhani / Prof. Kay Westermann	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	11	Gesamt: 302,5 h Präsenzstudium: 165 h Selbststudium: 137,5 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmaßnahmen zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Gehörbildung«, künstlerisch-praktisch (Mappe, Bearbeitungszeit zwei Semester), mit »bestanden/nicht bestanden« bewertete Studienleistung					
Qualifikationsziele					
Im Fach Gehörbildung dient der zweite Studienabschnitt im Wesentlichen einer Vertiefung der Inhalte des ersten Jahres. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich zunehmend komplexe Formen mittels Höranalyse selbstständig zu erarbeiten.					
Lehrinhalte					
Entsprechend der Inhalte von Modul I, hier jedoch mit gesteigertem Schwierigkeitsgrad und einer Erweiterung spezifischer Schwerpunkte wie Stil/ Epoche, Harmonik, Instrumentation, zunehmend komplexer Rhythmik und formaler Besonderheiten.					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Mappe mit Höraufgaben 					

<ul style="list-style-type: none"> • Diktate, vorgespielt am Klavier oder mittels Tonträger • Nachspielübungen • Improvisationsübungen • Rhythmusübungen • Blattsingübungen • Höranalysen größerer Formabschnitte und ganzer musikalischer Stilrichtungen und Formen im Unterrichtsgespräch • Seminar 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Professor*innen sowie hauptamtlich Lehrende Gehörbildung	Gehörbildung (G*)	2

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Kernfach Gehörbildung III«				Modulverantwortliche*r: Prof. Andreas Puhani / Prof. Kay Westermann	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	16	Gesamt: 440 h Präsenzstudium: 240 h Selbststudium: 200 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmaßnahmen zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modul-Teilprüfung schriftlich (120 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 10%; Modul-Teilprüfung mündlich (30 Minuten), prozentualer Anteil an der Gesamtnote 5%					
Qualifikationsziele					
Anzustreben ist eine kontinuierliche Verbreiterung des Grundwissens aus Modul I und II mit gezielter Schwerpunktsetzung. Gefördert wird über der Entwicklung einer breiten Repertoirekenntnis die Perfektionierung des Umgangs mit verschiedenen Gehörbildungsmethoden. Die Studierenden sollen lernen, auf unterschiedlichste Ansprüche der Hörwahrnehmung mit größtmöglichem Sachverstand zu reagieren.					
Lehrinhalte					
Lerninhalte von Modul I und II, hier jedoch abermals mit einer Steigerung hinsichtlich Länge und Schwierigkeitsgrad von Hörbeispielen unterschiedlicher musikalischer Stilrichtungen, Epochen und Charakteristika.					

Lehr- und Lernformen		
<ul style="list-style-type: none"> • Diktate, vorgespielt am Klavier oder mittels Tonträger • Nachspielübungen^[11]_[SEP] • Improvisationsübungen^[11]_[SEP] • Rhythmusübungen • Blattsingübungen^[11]_[SEP] • Höranalysen zu komplexen Werken verschiedener musikalischer Stilrichtungen im Unterrichtsgespräch • Seminar 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Professor*innen sowie hauptamtlich Lehrende Gehörbildung	Gehörbildung (G*)	2

3. Modul Methodik und Didaktik Gehörbildung

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Methodik und Didaktik Gehörbildung«				Modulverantwortliche*r: Dr. Diemut Köhler-Massinger	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
4	jährlich zum Sommersemester	3 Sem.	Pflicht	6	Gesamt: 165 h Präsenzstudium: 90 h Selbststudium: 75 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Methodik der Gehörbildung und Lehrproben«, praktisch-mündlich (40 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 6%; Testate für die Lehrveranstaltung »Methodik der Gehörbildung und Lehrproben« (80% Anwesenheitspflicht)					
Qualifikationsziele					
Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, methodisch durchdachte und didaktisch sinnvolle Konzepte zur Planung von Gehörbildungsunterricht zu entwickeln.					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Beispiele zum E-Learning/Computerprogramme zur Gehörbildung • Lehrwerke zur Gehörbildung für diverse <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen, - Altersstufen und - Unterrichtsformen - sowie Lehrwerke zur Gehörbildung in anderen Ländern. • Fachliteratur (fakultativ) aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Empirische Musikpädagogik - Musiksoziologie - Musikpsychologie - Gehör- und Gehirnphysiologie - Musikdidaktik/Teilbereich Hörerziehung. 					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungsartige Darbietung des Unterrichts • Quellenarbeit • Selbständige Erarbeitung in Form von Kurzreferaten • Betreuung von Lehrversuchen zu <ul style="list-style-type: none"> - Hörerziehung, - Gehörbildung und 					

- Höranalyse inkl. Vor- und Nachbesprechung.

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Dr. Diemut Köhler-Massiger	Methodik der Gehörbildung und Lehrproben (S*/Ü)	1

4. Modul Methodik und Didaktik Musiktheorie

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Methodik und Didaktik Musiktheorie«				Modulverantwortliche*r: Prof. Stefan Rohringer	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
4	jährlich zum Sommersemester	3 Sem.	Pflicht	6	Gesamt: 165 h Präsenzstudium: 90 h Selbststudium: 75 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmaßnahmen zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Methodik der Musiktheorie und Lehrproben«, praktisch-mündlich (40 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 6%; Testate für die Lehrveranstaltung »Methodik der Musiktheorie und Lehrproben« (80% Anwesenheitspflicht)					
Qualifikationsziele					
Gegenstand dieses Moduls ist die Erlangung einer Kompetenz, Musiktheorie an allgemeinbildenden Schulen, Musikschulen und Fachakademien unterrichten zu können. Für diese Kompetenz ist es einerseits notwendig, didaktische Inhalte am Forschungsstand zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, andererseits musiktheoretische bzw. musikanalytische Inhalte so zu bearbeiten, dass sie für die jeweilige Zielgruppe vermittelbar sind. Darüber hinaus wird die Unterrichtskompetenz durch praktische Unterrichtsversuche entwickelt.					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen des Musiktheorieunterrichts • Wichtige Lehrwerke der Musiktheorie • Aktuelle Publikationen zur Unterrichtsmethodik • Aktuelle Publikationen zur Didaktik (des Musikunterrichts) • Erkenntnisse der Pädagogik und einer die Pädagogik thematisierenden Soziologie • Kenntnis der Lehrpläne allgemeinbildender Schulen • Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten zu Themen der Musiktheorie • Reflexion und Evaluation des eigenen Unterrichtens 					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Seminar unter aktiver Beteiligung der Studierenden • Lektüre wichtiger Lehrwerke der Musiktheorie • Erarbeitung von Präsentationen der Inhalte wichtiger Lehrwerke der Musiktheorie • Vergleich und Diskussionen unterschiedlicher musiktheoretischer Lehrwerke • Lektüre, Präsentation und Diskussion wichtiger Texte zur Pädagogik, Didaktik und einer die Pädagogik thematisierenden Soziologie • Lektüre und Diskussion aktueller Lehrpläne • Planung von Unterrichtseinheiten zu grundlegenden Themen der Musiktheorie • Lehrdemonstrationen in simulierten und echten Unterrichtssituationen • Reflexion und Besprechung der Lehrdemonstrationen 					

Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Methodik der Musiktheorie und Lehrproben (S*/Ü)	1

5. Module Künstlerische Praxis (Instrument) I-III

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerische Praxis (Instrument) I«				Modulverantwortliche*r: Prof. Thomas Böckheler / N.N.	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	8	Gesamt: 220 h Präsenzstudium: 120 h Selbststudium: 100 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Bestandene Eignungsprüfung					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen					
Qualifikationsziele					
<p><u>Partiturspiel/Generalbass:</u> Sichere Umsetzung einfacherer Generalbasspartien von Vokal- und Instrumentalwerken der deutschen, italienischen und französischen Tradition; Beherrschung der alten Schlüssel; Partiturspiel von Sinfonien der Wiener Klassiker; Wiedergabe mehrchöriger a cappella-Werke; Transponieren einfacher Sätze.</p> <p><u>Klavier:</u> Die Studierenden erlernen instrumentenspezifische Bewegungsabläufe und sind in der Lage, harmonische und formale Zusammenhänge zu erfassen. Sie erwerben pianistische Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, Solostücke mittlerer Schwierigkeit zu spielen.</p>					
Lehrinhalte					
<p><u>Partiturspiel/Generalbass:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszüge aus Telemanns »Singe-, Spiel- und Generalbass-Übungen« • Lieder von Bach-Schemelli • Zwei- und dreistimmige Chor- und Instrumentalsätze der Renaissance • Frühe Haydn- und Mozart-Sinfonien • Homophone Chorsätze – auch mehrchörig – der Romantik <p><u>Klavier:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Harmonische und formale Zusammenhänge • Instrumentenspezifische Bewegungsabläufe • Solostücke 					
Lehr- und Lernformen					
<p><u>Partiturspiel/Generalbass:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Einführung in die wichtigsten Primär- und Sekundärquellen des Generalbassspiels • Schriftliche Aussetzung unbezifferter und bezifferter Bassstimmen 					

<u>Klavier:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Nachahmung • Erklärung • Diskussion • Differenzielles Lernen • Übungseinheiten unter Aufsicht des*der Dozierenden 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Partiturspiel/Generalbass (E)	1
Verschiedene Lehrende	Klavier (E)	1

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerische Praxis (Instrument) II«				Modulverantwortliche*r: Prof. Thomas Böckheler / N.N.	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	8	Gesamt: 220 h Präsenzstudium: 120 h Selbststudium: 100 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Partiturspiel/Generalbass«, praktisch (40 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 6%					
Qualifikationsziele					
<u>Partiturspiel/Generalbass:</u> Sicheres Spielen komplexer Generalbasspartien; pianistische Darstellung von mittelschweren Vokalwerken; stilistische Vielfalt im Begleiten von Arien, Rezitativen und Solosonaten; sicheres Klavierauszugsspiel von mittelschweren Werken vom Barock bis zur Gegenwart; Wiedergabe von komplexeren sinfonischen Werken auf dem Klavier.					
<u>Klavier:</u> Die Studierenden haben ihre pianistischen Kenntnisse und die Fähigkeit, harmonische und formale Zusammenhänge zu erfassen, vertieft. Sie haben pianistische Fähigkeiten erworben, die sie in die Lage versetzen, Solostücke gehobener Schwierigkeit zu spielen.					
Lehrinhalte					

<u>Partiturspiel/Generalbass:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Oratorien/Passionen von Bach und Händel • Vier- bis fünfstimmige Chorsätze der Renaissance • Chorwerke a cappella der Romantik. Anspruchsvolle Sinfonien der Wiener Klassiker <u>Klavier:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Harmonische und formale Zusammenhänge • Solostücke • Training des Prima-Vista-Spiels 		
Lehr- und Lernformen		
<u>Partiturspiel/Generalbass:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorspiel und Nachahmung • Besprechung von vorbereiteten Werkanalysen • Aufteilung komplexer Partituren auf zwei Klaviere (Studierende*r und Dozent*in) <u>Klavier:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Nachahmung • Erklärung • Diskussion • Differenzielles Lernen • Anleitung zur Eigenbeobachtung • Übungseinheiten unter Aufsicht des*der Dozierenden 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Partiturspiel/Generalbass (E)	1
Verschiedene Lehrende	Klavier (E)	1

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerische Praxis (Instrument) III«				Modulverantwortliche*r: Prof. Thomas Böckheler	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: 60 h Selbststudium: 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					

Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Klavier«, praktisch (25 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 12%

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben ihre pianistischen Kenntnisse und die Fähigkeit, harmonische und formale Zusammenhänge zu erfassen, weiter vertieft. Sie haben pianistische Fähigkeiten erworben, die sie in die Lage versetzen, Solostücke gehobener Schwierigkeit mit künstlerisch differenzierter Gestaltung zu spielen und diese Anschlagkultur auch auf das Partiturspiel und das Generalbass-Spiel zu übertragen.

Lehrinhalte

- Harmonische und formale Zusammenhänge, Solostücke, Partiturspiel

Lehr- und Lernformen

- Einzelunterricht
- Nachahmung
- Erklärung/Diskussion
- Differenzielles Lernen
- Anleitung zur Eigenbeobachtung
- Gemeinsames Üben

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Klavier (E)	1

6. Module Künstlerische Praxis (Gesang/Ensemble) I+II

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Künstlerische Praxis (Gesang/Ensemble) I«				Modulverantwortliche*r: Prof. Thomas Gropper / N.N. / N.N.	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	7	Gesamt: 192,5 h Präsenzstudium: 105 h Selbststudium: 87,5
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Bestandene Eignungsprüfung					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Testate für die Lehrveranstaltungen »Chor« und »Chorleitung« (80% Anwesenheitspflicht)					
Qualifikationsziele					
<p><u>Chorleitung:</u> Die Studierenden erlernen die schlagtechnischen Grundkenntnisse sowie Grundkenntnisse chorischer Stimmbildung. Sie werden in die Lage versetzt, eine dem Ensemble entsprechende Probenmethode anzuwenden.</p> <p><u>Gesang:</u> Die Studierenden nehmen die Stimme als ihr individuelles »Instrument« wahr. Sie haben sich die unterschiedlichen Grundfunktionen Atmung, Tonbildung, Artikulation und Resonanz erarbeitet und ihre Stimmgebung auf persönlichen Klang und eutonische Körperhaltung hin entwickelt. Leichtere Unterrichtsliteratur (Etüden, Lieder, Songs) wird beherrscht.</p> <p><u>Chor:</u> Die Studierenden lernen grundlegende Möglichkeiten des Einsingens und der Stimmbildung, aber auch wichtige Elemente der Stimmphysiologie wie Atemtechnik und die Funktionsweise der Stimmbänder praktisch kennen. In der Gruppe nimmt die Fähigkeit zum Vom-Blatt-Singen und zum aufeinander Hören schrittweise zu. Dabei lernen sie grundlegende Werke der Chorliteratur – zumeist mit Orchester – aus unterschiedlichen Epochen kennen, z. B. von Bach, Haydn, Mendelssohn Bartholdy, Bruckner oder Verdi.</p>					
Lehrinhalte					
<p><u>Chorleitung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in schlagtechnische Grundtechniken • Probentechniken und Systematischer Aufbau der Chorprobe • Korrekturverhalten und Korrekturmittel • Motivationsverhalten (z.B. konstruktive Kritik) • Einführung in stimmbildnerisches Basiswissen, sowie in die dirigentische und probenmethodische Anwendung <p><u>Gesang:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Körperhaltung und Körperspannung 					

- Auffindung und Einbindung der Atemräume
- Plastische Artikulation
- Übungsmaterial zum Aufwärmen und Erweitern der Stimme
- Leichtere Unterrichtsliteratur

Chor:

- Rhythmus und Textdeklamation
- Arbeit an der Intonation und der Homogenität des Chorklangs
- Realisierung des musikalischen Ausdrucks
- Chorliteratur verschiedener Epochen und Stilrichtungen

Lehr- und Lernformen

Chorleitung:

- Übung
- Eigene Einstudierungsversuche
- Nachdirigate vorgegebener Pflichtstücke
- Videobesprechung und Bewegungsanalyse
- Analyse der methodischen und stimmbildnerischen Herausforderungen an ausgewählter Chorliteratur

Gesang:

- Einzelunterricht
- Unterrichtsgespräch
- Individuelle Stimmbildung
- Allgemeines und dazu persönlichkeitsbezogenes Übungsangebot
- Entwicklung der Selbstwahrnehmung
- Vorbild und Abnahme

Chor:

- Übung
- Probenarbeit

Je nach Ensemble, in dem die Chorpflicht erfüllt wird, können einzelne Werke auch zur Aufführung vor Publikum gebracht werden.

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
N.N.	Chorleitung (Ü)	1
Verschiedene Lehrende	Gesang (E)	0,5
Verschiedene Lehrende	Chor (Ü)	2

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)

Modul »Künstlerische Praxis (Gesang/Ensemble) II«

Modulverantwortliche*r: Prof. Thomas Gropper / N.N. / N.N.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
----------	-------------------------	-------	-----	-------------	-------------------------------

3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	7	Gesamt: 192,5 h Präsenzstudium: 105 h Selbststudium: 87,5 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Gesang«, praktisch (10 Minuten), benotete Studienleistung; Testate für die Lehrveranstaltungen »Chor« und »Orchesterleitung« (80% Anwesenheitspflicht)					
Qualifikationsziele					
<p><u>Gesang:</u> Die Studierenden haben ihren Zugang zur Stimme vertieft und ihre gesanglichen Fertigkeiten sowie Tonraum und Resonanzmöglichkeiten erweitert. Mit dem Anwachsen der stimmlichen und gestalterischen Mittel gelingt ihnen der Übergang zu mittelschwerer Unterrichtsliteratur.</p> <p><u>Orchesterleitung:</u> Die Studierenden sollten am Ende des Moduls in der Lage sein, die grundlegenden Taktarten zu dirigieren, wobei kompliziertere Rhythmen ausgespart werden.</p> <p><u>Chor:</u> Die Studierenden sind mit einem sicheren Stimmsitz sowie der Artikulation von Vokalen und Konsonanten vertraut. Sie haben ihr Repertoire im Bereich der Chorliteratur erweitert.</p>					
Lehrinhalte					
<p><u>Gesang:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übungsangebote zur Vertiefung und Erweiterung der Gesangstechnik, speziell zur Vergrößerung von Ambitus und Resonanz • Thematisierung individueller Probleme und Begrenzungen • Unterrichtsstücke mit stilistischer und ausdrucksmäßiger Bandbreite <p><u>Orchesterleitung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der dirigentischen Schlagtechnik <p><u>Chor:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rhythmus und Textdeklamation • Arbeit an der Intonation und der Homogenität des Chorklangs • Realisierung des musikalischen Ausdrucks • Chorliteratur verschiedener Epochen und Stilrichtungen 					
Lehr- und Lernformen					
<p><u>Gesang:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Unterrichtsgespräch • Individuelle Stimmbildung • Allgemeines und dazu persönlichkeitsbezogenes Übungsangebot • Entwicklung der Selbstwahrnehmung • Vorbild und Abnahme • Ggf. Aufnahme der Singstimme und gemeinsames Besprechen <p><u>Orchesterleitung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung • Unterricht in Gruppen; dabei spielen jeweils zwei bis vier Studierende Klavier und ein*e Student*in dirigiert <p><u>Chor:</u></p>					

- Übung
- Probenarbeit

Je nach Ensemble, in dem die Chorpflicht erfüllt wird, können einzelne Werke auch zur Aufführung vor Publikum gebracht werden.

Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Gesang (E)	0,5
Prof. Ulrich Nicolai	Orchesterleitung (Ü)	1
Verschiedene Lehrende	Chor (Ü)	2

7. Module Wissenschaftliches Arbeiten I+II

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Wissenschaftliches Arbeiten I«				Modulverantwortliche*r: Prof. Stefan Rohringer	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	5	Gesamt: 135,7 h Präsenzstudium: 75 h Selbststudium: 62,5 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen					
Qualifikationsziele					
Gegenstand des Moduls ist die Erlangung der Kompetenz zur wissenschaftlichen Arbeit. Hierzu gehören in der Lehrveranstaltung »Wissenschaftliches Arbeiten« das Recherchieren von Informationen über Internetdatenbanken und Bibliothekskataloge, Zitattechniken, das Erstellen von Bibliographien sowie die Kenntnis der Unterschiede wissenschaftlicher Paradigmen sowie das Schreiben von Texten in verschiedenen Stilen. Eine weitere Voraussetzung, um in der »digitalen« Gesellschaft erfolgreich wissenschaftlich Arbeiten und Publizieren zu können, ist der sichere Umgang mit Werkzeugen. Hierunter fallen der geübte Umgang mit Office-, Notations-, Desktop-Publishing- (= DTP) und Bildbearbeitungsprogrammen sowie die Realisierung eines Internetauftritts über spezielle Texteditoren.					
Lehrinhalte					
<u>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Internetdatenbanken (OPAC, DBIS, EZB, Subito, Operatorenuche bei Wikipedia und Google etc.) und Bibliothekskatalogen • Korrektes Zitieren und Kenntnis unterschiedlicher Zitierstile • Kenntnis wissenschaftlicher Paradigmen beispielsweise der Hermeneutik, des Konstruktivismus, der Systemtheorie etc. • Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung musiktheoretischer Inhalte in verschiedenen Schreibstilen <u>Publikationstechnik:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Multimediakompetenz bzw. Fähigkeiten im Umgang mit relevanter Software (Notation, Office, Desktop-Publishing, Bildbearbeitung) 					
Lehr- und Lernformen					
<u>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar (aktive Beteiligung der Studierenden) • Übungen zum Recherchieren in Internetdatenbanken • Übungen zum Auffinden von Literatur in Bibliothekskatalogen • Übungen zur korrekten Zitation und zum Erstellung formal einwandfreier Bibliografien • Übungen zur Zitattechnik unter Verwendung verschiedener Zitierstile • Lektüre von Schlüsseltexten zur Hermeneutik, zum Konstruktivismus, zur Systemtheorie etc. 					

- Hausaufgaben zum Lesen und zur schriftlichen Zusammenfassung kurzer Texte der Wissenschaftstheorie
- Anleitung zum Erstellen von Dokumentenvorlagen unter Berücksichtigung angepasster Formatvorlagen

Publikationstechnik:

- Übung (Einzelarbeit am Computer mit individueller Betreuung) zum Erstellen von Notenbeispielen, Analysediagrammen etc. unter Verwendung von Notation, DTP- und Bildbearbeitungssoftware
- Erstellen statischer Webseiten mit speziellen Texteditoren

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (S*)	2 (nur 3. Semester)
Verschiedene Lehrende	Publikationstechnik (S*Ü)	2 (nur 4. Semester)

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)

Modul »Wissenschaftliches Arbeiten II«

Modulverantwortliche*r: Dr. Diemut Köhler-Massinger / Prof. Stefan Rohringer

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	8	Gesamt: 220 h Präsenzstudium: 120 h Selbststudium: 100 h

Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)

Bestandene Eignungsprüfung

Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)

Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Geschichte der Musiktheorie / Gehörbildung«, mündlich (30 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 5%

Qualifikationsziele

Geschichte der Musiktheorie:

Gegenstand dieses Moduls sind Kompetenzen zur Geschichte des Fachs Musiktheorie sowie die Ausbildung eines Bewusstseins für die Historizität sowohl musikalischer Phänomene als auch musiktheoretischer Forschung.

Geschichte der Gehörbildung:

Die Studierenden sollen einen Überblick gewinnen zur Geschichte der mitteleuropäischen Gehörbildung – je nach Interessenlage von der Antike oder vom Mittelalter – bis heute unter Berücksichtigung historisch verbürgter Begriffsvarianten und deren Bedeutungswandel wie Solmisation, Solfège, Musikdiktat, Hörerziehung etc.

Lehrinhalte

Geschichte der Musiktheorie:

- Kenntnis zur Geschichte des Fachs Musiktheorie
- Kenntnis wichtiger Publikation der Musiktheorie/Musikwissenschaft in Geschichte und Gegenwart

Geschichte der Gehörbildung:

- Chronologische Entwicklung der Gehörbildung in Mitteleuropa vor dem Hintergrund der jeweils musik- und zeitgeschichtlichen Relevanz und Aktualität
- Fachterminus Gehörbildung und historisch verbürgte Begriffsvarianten

Lehr- und Lernformen

Geschichte der Musiktheorie:

- Lektüre wichtiger Quellentexten der Musiktheorie
- Ergebnispräsentation zu den Inhalten der gelesenen Texte
- Lektüre von Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Musiktheorie

Geschichte der Gehörbildung:

- Vorlesung
- Übung
- Vertiefung des Stoffs mittels
 - Quellenarbeit
 - wissenschaftlicher Diskussion und praktischen Umsetzungsversuchen

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Geschichte der Musiktheorie (S*)	2
Dr. Diemut Köhler-Massinger	Geschichte der Gehörbildung (V*/Ü*)	2

8. Module Musikwissenschaft I+II

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Musikwissenschaft I«			Modulverantwortliche*r: Prof. Dr. Friedrich Geiger / Gerhard Breinl / Dr. Erich Tremmel		
Verwendbarkeit des Moduls: alle künstlerischen Bachelorstudiengänge; künstlerisch-pädagogische Bachelorstudiengänge Orchesterinstrument, elementare Musikpädagogik, Volksmusik					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	6	Gesamt: 165 h Präsenzstudium: 90 h Selbststudium: 75 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Bestandene Eignungsprüfung					
<p><u>Musikgeschichte:</u> Grundlegend ist hier (wie für alle historisch-hermeneutisch orientierten Lehrveranstaltungen) zunächst das eigene Fragen, wie die zu behandelnden Gegenstände sind, warum sie so werden konnten und welchen bleibenden Wert sie im Einzelnen haben. Dazu gehört eine Offenheit gegenüber der Vielfalt der geschichtlich verschiedenen Erscheinungen der abendländischen Musik, außerdem der Entschluss, die im Seminar empfangenen Impulse anhand medialer Handreichungen (z.B. E-learning), verfügbarer Tonaufnahmen und empfohlener Sekundärliteratur mit zu vertiefen (wozu insbesondere die begleitende Lektüre anhand des der Vorlesung permanent zugeordneten Handapparats in der Hochschulbibliothek dienen kann). Eine wesentliche Bedingung für den gewinnbringenden Besuch der Vorlesung ist nicht zuletzt das Verständnis der deutschen Sprache gemäß dem vorausgesetzten Zertifikat, verbunden mit der Bereitschaft, sich darüber hinaus die erforderliche fachliche und philosophisch-historische Terminologie anzueignen.</p>					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Grundlagen Instrumentenkunde« mündlich (10 Minuten), prozentualer Anteil an der Gesamtnote 5%					
Qualifikationsziele					
<p><u>Musikgeschichte:</u> Die besondere Bedeutung der abendländisch-europäischen Kunstmusik wird erst durch die Einsicht in das Werden dieser Musik seit den Anfängen der Mehrstimmigkeit in seiner spezifischen Art und seinem einzigartigen Wert verständlich. In Zeiten wachsenden »Geschichtsverlusts« weckt die Vorlesung zur »Musikgeschichte« ein Bewusstsein für die Bedingungen von Ursprung und Entwicklung musikalischer Komposition und macht die Zusammenhänge und Abgrenzungen ihrer Epochen und Gattungen wie der Entstehung, Ästhetik und Rezeption maßgebender kompositorischer Werke transparent. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationsziele erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit den wesentlichen Erscheinungen der abendländischen Musikgeschichte • Ausprägung adäquater Vorstellungen von der jeweiligen Musik der verschiedenen Epochen • Einsicht in das Wesen von Geschichte überhaupt, besonders im Hinblick auf das Entstehen kultureller Werte • Historisch-stilistische und ästhetische Differenzierungsfähigkeit • Einsicht in die Bedeutung musikwissenschaftlicher Erkenntnis, auch in ihrer Relevanz für die musikalische Praxis <p><u>Grundlagen Akustik/ Grundlagen Instrumentenkunde:</u> Darüber hinaus sind die Studierenden mit den grundlegenden physikalischen, physiologischen und psychologischen Faktoren vertraut, die bei der Erzeugung und Rezeption klingender Musik beteiligt sind und haben einen Einblick in die Grundlagen unseres zwölfstufigen Tonsystems erworben. Sie verfügen über Kenntnisse der gebräuchlichsten, im europäischen Kulturraum verwendeten Musikinstrumente im Hinblick auf</p>					

geschichtliche Herkunft, akustische Wirkungsweise, Notation und Einsatzgebiete sowie deren instrumentenspezifische Möglichkeiten und spieltechnische Besonderheiten.

Lehrinhalte

Musikgeschichte:

- Epochen und Gattungen der abendländisch-europäischen Musikgeschichte im Überblick
- Die unterschiedlichen Notationsformen der Musik in ihrer Geschichte und ihr Verhältnis zum Erklingenden
- Wichtige musikalische Formen im historischen Grundriss
- Herausragende Komponisten und bedeutende Werke vom Mittelalter bis in unsere Zeit
- Besondere Rezeptionsphänomene
- Epochen-, gattungs- und personalstilistische Besonderheiten im Spiegel spezifischer Werkausschnitte

Grundlagen Akustik/ Grundlagen Instrumentenkunde:

- Schwingungen und Wellen, Ausbreitung des Schalls, Akustische Wirkmechanismen von Musikinstrumenten
- Funktionsweise der menschlichen Stimme, Anatomie und Physiologie des Ohres, Grundzüge der Psychoakustik
- Unvereinbarkeit reingestimmter Konsonanzen in unserer musikalischen Praxis
- Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der europäischen Musikinstrumente
- Klassifikation der Musikinstrumente nach Sachs/Hornbostel, Material- und Bauteilkunde beim Instrumentenbau
- Mechaniken von Saitenklavieren, bauliche Kennzeichen der Lauteninstrumente, Stricharten der Streichinstrumente
- Aufbau, Pfeifenarten und Traktursysteme bei der Orgel
- Applikatorsysteme von Holzblasinstrumenten, Ventilsysteme von Blechblasinstrumenten
- Spielmöglichkeiten der Pedalarhe

Lehr- und Lernformen

Musikgeschichte:

- Vorlesung
- Folienpräsentation wichtiger Daten und Fakten sowie vor allem einschlägiger Notenbilder, gegebenenfalls Singen bestimmter Melodien wie z.B. Gregorianischer cantus firmi mit den Teilnehmenden
- Werkausschnitte zum jeweiligen Thema durch Tonträger und Einzeldemonstrationen am Klavier
- Vor- und Nachbereitung des Stoffs durch die Studierenden, besonders anhand der in »E-learning« eingestellten Präsentationsfolien

Grundlagen Akustik/ Grundlagen Instrumentenkunde:

- Vorlesung
- Hörbeispiele
- Praktische Demonstrationen von Spieltechniken bei einzelnen Instrumenten

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Gerhard Breinl	Grundlagen Akustik (V*)	1 (nur 1. Semester)
Dr. Erich Tremmel.	Grundlagen Instrumentenkunde (V*)	1 (nur 2. Semester)
Prof. Dr. Friedrich Geiger	Musikgeschichte (V*)	2

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Musikwissenschaft II«				Modulverantwortliche*r: Prof. Dr. Friedrich Geiger	
Verwendbarkeit des Moduls: künstlerische Bachelorstudiengänge Gitarre, Historische Aufführungspraxis, Kirchenmusik, Klavier, Musiktheorie/Gehörbildung, Orchesterdirigieren, Orgel; künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	4	Gesamt: 110 h Präsenzstudium: 60 h Selbststudium: 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung »Musikgeschichte«, mündlich (20 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 5%					
Qualifikationsziele					
<u>Musikgeschichte:</u> Im zweiten Studienjahr werden die Kenntnisse der Studierenden und ihre musikgeschichtliche Erfahrung nicht nur erweitert, sondern aufgrund der im ersten Jahr bereits gewonnenen Einsichten in die maßgebenden Betrachtungsweisen und Methoden wesentlich auch vertieft (wenngleich die Vorlesung insgesamt zyklisch angelegt ist und, je nach Studienbeginn, entweder ab dem ersten oder ab dem dritten Vorlesungssemester belegt wird).					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> Vgl. Modul »Musikwissenschaft I« 					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> Vorlesung Folienpräsentation wichtiger Daten und Fakten sowie vor allem einschlägiger Notenbilder, gegebenenfalls Singen bestimmter Melodien wie z.B. Gregorianischer cantus firmi mit den Teilnehmenden Werkausschnitte zum jeweiligen Thema durch Tonträger und Einzeldemonstrationen am Klavier Vor- und Nachbereitung des Stoffs durch die Studierenden, besonders anhand der in »E-learning« eingestellten Präsentationsfolien 					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung			SWS	
Prof. Dr. Friedrich Geiger	Musikgeschichte (V*)			2	

9. Modul Wahlpflicht

Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung (B. Mus.)					
Modul »Wahlpflicht«				Modulverantwortliche*r: Prof. Klaus Mohr	
Verwendbarkeit des Moduls: Anrechenbarkeit in verschiedenen Studiengängen					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	3 Sem.	Pflicht	16	Gesamt: 440 h Präsenzstudium: ca. 240 h Selbststudium: ca. 200 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Testate (Anwesenheitspflicht 80% bzw. 90% lt. jeweiliger FPSO)					
Qualifikationsziele					
<p>Der Wahlpflichtbereich ist ein in das Studium von Bachelor- und Masterstudiengängen fest integrierter »Freiraum«, welcher der Ergänzung des Studiums dient. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eigene Interessen zu vertiefen und individuelle Schwerpunkte zu setzen. Die Studierenden müssen die Inhalte des Wahlpflichtmoduls aus dem von der Hochschule vorgegebenen Angebot eigenständig organisieren.</p> <p>Grundlegendes Ziel des Wahlpflichtmoduls ist der Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen, die den persönlichen und künstlerischen Horizont nach individueller Interessenlage der Studierenden erweitern. Zusätzlich ist es möglich, Kompetenzen zu erwerben, welche den Einstieg ins Berufsleben erleichtern.</p> <p>Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen können sich die Studierenden zum Beispiel auch Strategien aneignen, um physische und psychische Belastungen, die mit dem Musiker*inberuf verbunden sind, zu bewältigen.</p> <p>Mit dem Absolvieren des Wahlpflichtmoduls haben die Studierenden nicht nur Kompetenzen mit Blick auf die gewählten Lehrveranstaltungen erworben. Sie haben – wie für das zukünftige Arbeitsleben relevant – gelernt, ihren »Arbeitsbereich« (in diesem Fall: das Wahlpflichtmodul) selbständig zu organisieren.</p>					
Lehrinhalte					
<p>Es gibt semesterweise wechselnde, spezielle Angebote, welche das Unterrichtsangebot aus dem Pflichtbereich ergänzen, vertiefen und erweitern.</p> <p>Es können bis zu zwei Semesterwochenstunden zusätzlicher Einzelunterricht hinzugewählt werden.</p>					
Lehr- und Lernformen					
<ul style="list-style-type: none"> • Seminar • Übung • Einzelunterricht • Gruppenunterricht 					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung			SWS	

Verschiedene Lehrende	Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden (gem. FPSO für den Studiengang)	Keine SWS-Angabe möglich
-----------------------	--	--------------------------

10. Modul Abschlussmodul

Bachelorstudiengang »Musiktheorie/Gehörbildung« (B. Mus.)					
Modul »Abschlussmodul«				Modulverantwortliche: Professor*innen der Gehörbildung und Musiktheorie	
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelorstudiengang Musiktheorie/Gehörbildung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
4	jährlich zum Sommersemester	3 Sem.	Pflicht	10	Gesamt: 275 h Präsenzstudium: ca. 150 h Selbststudium: ca. 225 h
Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)					
Bestandene Eignungsprüfung					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Modul-Teilprüfung »Bachelorarbeit«, schriftlich (Bearbeitungszeit 45 Wochen), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 10%; Modul-Teilprüfung »Disputation«, mündlich (20 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 5%					
Qualifikationsziele					
Im Modul »Abschlussmodul« verknüpfen die Studierenden ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens mit der selbständigen Aneignung fachwissenschaftlicher Inhalte (Bachelorarbeit). Sie dokumentieren ihre Befähigung zur Präsentation und Kommunikation in Forschung und Wissenschaft (Disputation).					
Lehrinhalte					
In der Bachelorarbeit ist ein Thema der Musiktheorie oder Gehörbildung zu bearbeiten. Das Thema hat einen systematischen und/oder historischen Schwerpunkt. Die Bearbeitung erfolgt nach anerkannten Standards des Wissenschaftssystems.					
Lehr- und Lernformen					
Schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) Wissenschaftliches Streitgespräch (Disputation)					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Verschiedene Lehrende, Professor*innen sowie hauptamtlich Lehrende Gehörbildung	Bachelorarbeit				Keine SWS-Angabe möglich
-----	Disputation				Keine SWS-Angabe möglich

Erläuterungen

1. Hinweis zu den Prüfungen: Der Begriff »Studienleistung« wird dann benutzt, wenn es sich um eine Prüfung handelt, die nicht in die Gesamtnote eingerechnet wird. Eine »Studienleistung« kann benotet, oder aber mit »bestanden/nicht bestanden« bewertet werden. Der Begriff »Prüfungsleistung« wird dann verwendet, wenn die Prüfung benotet wird und diese Note zwingend in die Gesamtnote eingerechnet wird. Studien- und Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnungen transparent ausgewiesen.
2. Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung (»Workload«):
1 ECTS entspricht im Mittel einer Arbeitsbelastung von 27,5 Stunden. Daraus ergibt sich die Gesamtbelastung aus $(n \text{ ECTS} \times 27,5) \text{ h}$.
Das Präsenzstudium bezeichnet die Zeit, welche ein*e Studierende*r für die einzelnen Lehrveranstaltungen an der Hochschule für das jeweilige Modul aufwenden muss. Dabei wird von einer durchschnittlichen Unterrichtsdauer von 15 Wochen pro Semester ausgegangen, also $(n \text{ SWS} \times 15) \text{ h}$.
Die Zeit für das Selbststudium ergibt sich aus der Differenz Gesamtbelastung
./Präsenzstudium.
3. Abkürzungen:

B. Mus.	Bachelor of Music
E	Einzelunterricht
ECTS	»European Transfer Credit System«
FPSO	Fachprüfungs- und Studienordnung
G	Gruppenunterricht
LV	Lehrveranstaltung
S	Seminar
Sem.	Semester
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung

Impressum

Hochschule für Musik und Theater München
Arcisstraße 12
80333 München

Hinweis: Dieses Modulhandbuch besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten ist allein die Fachprüfungs- und Studienordnung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung maßgeblich.